



## Informationspflicht zur Datenschutzgrundverordnung

Die Daten werden vom Kassier des Vereins zum Zweck der Mitgliederverwaltung auf Rechtsgrundlage der Verarbeitungsrechtmäßigkeit nach DSGVO Art. 6, Punkt b verarbeitet. Es handelt sich dabei um die Datenkategorien (Geschlecht, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf/Schule, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Art und Höhe der Mitgliedschaft). Es besteht keine Absicht, die Daten an Dritte weiterzugeben oder diese automatisch zu analysieren. Die Daten werden bis zum Austritt des jeweiligen Mitgliedes in elektronischer Form gespeichert, die Unterlagen vom Beitritt bzw. Austritt bleiben in Papierform für die Dauer des Bestehens des Vereins beim Kassier verwahrt. Das Vereinsmitglied hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, deren Berechtigung bzw. Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, die mit dem Vereinsbeitritt gegebene Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit schriftlich beim Vereinsobmann zu widerrufen.

Auch besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Die Bereitstellung der Daten ist für die Erfüllung der Mitgliedschaft notwendig. Ohne diese Daten ist weder die Einladung zu Veranstaltungen (Jahreshauptversammlung,...) noch die Vorschreibung des jährlichen Mitgliedsbeitrages möglich.

Haftungsausschluss: Die Rechtsauskünfte dienen ausschließlich der Information des Adressanten. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Der Freizeit- und Schwimmverein Sonnenbad Vorderweissenbach kann für deren Vollständigkeit und Richtigkeit dennoch keine Haftung übernehmen.